

1. Gibt es eine Bewerbungsfrist?

Bewerbungen können ab sofort **bis Freitag, 29. März 2024 um 23:59 Uhr** eingereicht werden. Unter den Bewerbungen werden im Februar von einer Jury die Gewinner ausgewählt. Fördermittel können dann zeitnah abgerufen werden.

2. Wie kann man sich bewerben?

Über das Online-Bewerbungstool >> www.sto-stiftung.de/designbuild

Die Angaben und Bewerbungsunterlagen lassen sich im Bewerbungszeitraum grundsätzlich beliebig oft online ändern, aktualisieren und speichern.

Wir bitten jedoch zu beachten, dass einmal abgeschickte und damit bei der Stiftung eingereichte Bewerbungen nicht mehr geändert werden können.

Praktische Informationen

Um die Online-Bewerbung erfolgreich durchzuführen, beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

Die verschiedenen Abschnitte der Bewerbung sind im Menü auf der linken Seite aufgelistet. Alle Abschnitte sollten abgeschlossen sein. Die mit roten Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Durch Ziehen der Computermaus über das gelbe "i" (Infofeld), erhalten Sie Informationen darüber, wie das jeweilige Feld auszufüllen ist. Sie haben die Möglichkeit Ihre Bewerbung in mehreren Sitzungen zu speichern und abzuschließen. Wenn ein Abschnitt vollständig ausgefüllt ist, kreuzen Sie bitte das Kästchen neben "Markieren Seite als abgeschlossen" an. Es wird ein grünes Häkchen neben dem ausgefüllten Abschnitt im Menü auf der linken Seite angezeigt. Nachdem alle Abschnitte des Menüs mit grünen Häkchen markiert sind, können Sie Ihre Bewerbung abschicken. Bitte beachten Sie: Nach dem Abschicken sind keine Änderungen Ihrer Bewerbung mehr möglich.

3. Welche Fördersumme steht zur Verfügung und ab wann?

Für die DesignBuild Disziplinen Project und Reflect steht 2024 eine Gesamtfördersumme von 120.000 Euro zur Verfügung.

Die eingereichten Projekte sollten ab Juli 2024 starten, oder in diesem Zeitraum noch laufen. Der Mittelabruf ist ab August 2024 möglich.

4. Wer kann sich bewerben?

Alle Fakultäten und Fachbereiche für Architektur an deutschen und europäischen Hochschulen und Universitäten.

5. Welche Themen können bearbeitet werden:

Die Themenauswahl ist den Bewerberinnen und Bewerbern überlassen. Das Buchthema muss einen Bezug zur Lehr- und Lernmethode "DesignBuild" aufweisen.

Das schließt die Vorstellung bereits abgeschlossener Projekte sowie die Erörterung theoretisch und/oder praktisch gesetzter Vorgaben und deren Zielerreichung ebenso mit ein wie eher theoriebildende oder vergleichende Projektstudien. Voraussetzung für die Aufnahme in die Buchreihe sind unter anderem qualitativ hochwertige Vorlagen in Text und Bild.

Der Themenschwerpunkt 2024 für den Bereich REFLECT ist „Inhaltlicher Diskurs“.

6. Was sind die Rahmenbedingungen für das Buch?

- Die Sto-Stiftung stellt eine qualitativ hochwertige Vorlage für Format, Umschlag und Inhalt, die aber große Freiräume bei der Gestaltung für die jeweilige Hochschule/Institut gewährleistet. Diese Templates bilden die Gestaltungsgrundlage.
- Urheberrechte werden mit einer Open-Content-Lizenz (Creative Commons) geregelt, Autorenrechte also nicht gesondert vergütet.
- Ein kommerzieller Verkauf der Bücher ist nicht vorgesehen, eine ISBN-Nummer wird vergeben.
- Der Text soll einsprachig (bevorzugt in Englisch) dargestellt werden.
- Weiter übernimmt die Sto-Stiftung Kosten für grafisches, nicht inhaltliches Lektorat, für die Druckvorstufe und den 4c-Druck des Hardcover-Buches. Die Auflage beträgt 100 Exemplare, von denen zwei Drittel dem Autorenteam/Institut kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Der Seitenumfang der Publikation sollte ebenfalls im Antrag geschätzt werden. Der Richtwert liegt zwischen 96 und maximal 200 Seiten.
- Die auf diese Weise geschaffenen Inhalte sollen den Diskurs befruchten und vor allem auf digitalem Weg ein breites Publikum erreichen.
- Autorinnen und Autoren sollten deshalb bereit sein, ihre Gedanken und Ideen über Social-Media-Plattformen der Hochschule oder der Sto-Stiftung, über Blogs und einschlägige Web-Portale vorzustellen und zu diskutieren.

7. Sind wiederholte Bewerbungen zulässig?

- Zulässig sind: Bewerbungen von Einrichtungen oder Fachbereichen im Bereich Architektur, unabhängig davon, ob sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt gefördert wurden.
- Nicht zulässig sind: Bewerbungen für ein und dasselbe Projekt sowie dessen Folge- und Wiederholungsprojekte.
-

8. Wann erfolgt die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner und die Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber über das Auswahlergebnis?

Die Jury-Entscheidung erfolgt im Mai 2024. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber benachrichtigt. Der Mittelabruf ist ab August 2024 möglich.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sto-Stiftung verfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Sie berichtet stetig über die von ihr geförderten Vorhaben. Die proaktive Mitwirkung geförderter Einrichtungen und Projektvorhaben ist dabei ausdrücklich erbeten und ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit der Sto-Stiftung.